

Technisches Reglement des MSC „Baruther Urstromtal“ e.V. Rennsaison 2024

**Gültig für alle Klassen des „Urstromtal Pokals“
und des „Pokals des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark“**

Liebe Fahrer und Teams,

dieses Reglement dient der Sicherheit für euch und der Zuschauer. Es soll Interessante und faire Rennen liefern und unnötiges Risiko vermeiden. Bitte lest das Reglement in Ruhe durch und haltet euch bei dem Bau eurer Fahrzeuge an dieses Reglement. Solltet ihr Fragen dazu haben wendet ihr euch an folgenden Ansprechpartner:

Alexander Staloch
Tel.: 0171 1137378
E-Mail: m.sc.baruth@as-motorsport24.de

Inhalt

1. Klasseneinteilung
2. Fahrzeuge
3. Sitz
4. Gurt
5. Scheiben / Fensteröffnung
6. Überrollkäfig
7. Trennwand
8. Kühler
9. Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasser- und Bremsleitungen
10. Innenraum
11. Karosserie
12. Staublicht
13. Elektrik
14. Fahrerausrüstung
15. Räder
16. Abgasanlage
17. Startnummer
18. Tank
19. Bergung
20. Motor und Antrieb
21. Fahrwerk / Die Bremsen

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

1. Klasseneinteilung

- 1.1 Bei aufgeladenen Fahrzeugen (Turbo, G-Lader, Kompressor, etc.) errechnet sich die Klasse aus dem Hubraum des Motors multipliziert mit dem Faktor 1,7!
- 1.2 Bei der Ermittlung des Hubraums wird eine Toleranz von 3% einbezogen.
Beispiel: $1600 \text{ ccm} \times 1,03 = 1648 \text{ ccm}$, d. h. ein Fahrzeug der Division 1 darf max. 1648 ccm Hubraum haben.
- 1.3 Junior-Tourenwagen sind bis 18 Jahren und bis 1400 ccm unverstärkt, ohne Turboaufladung und ohne Allradantrieb zugelassen.

Junior-Tourenwagen	Jugend ab 14 - 18 Jahren bis 1400ccm unverstärkt
Division 1	Tourenwagen bis 1600 ccm
Division 2	Tourenwagen ab 1600 ccm
Division 3	Tourenwagen Allrad
Division 4	HSC Trabant bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 5	Spezialcross-Buggys bis 600 ccm 2WD und max. 2 Zylindern
Division 6	Spezialcross-Buggys (offen)
Division 7	Stockcar bis 1500 ccm
Division 8	Stockcar ab 1500 ccm
Division 9	Altwagen Trabant (Autocross)

2. Fahrzeuge

- 2.1 Zugelassen sind alle Tourenwagen (PKW) und Eigenbauten.
Cabrios, Geländewagen sowie Kleinbusse sind nicht zugelassen.
- 2.2 Eigenbauten sind einsitzige, speziell für den Autocross-Sport gebaute Fahrzeuge und Fahrzeuge die nicht dem Tourenwagenreglement entsprechen.
- 2.3 Schiebedächer sind komplett zu entfernen und mit einem ausreichend starken Blech zu verschweißen.

3. Sitz

Alle Klassen:

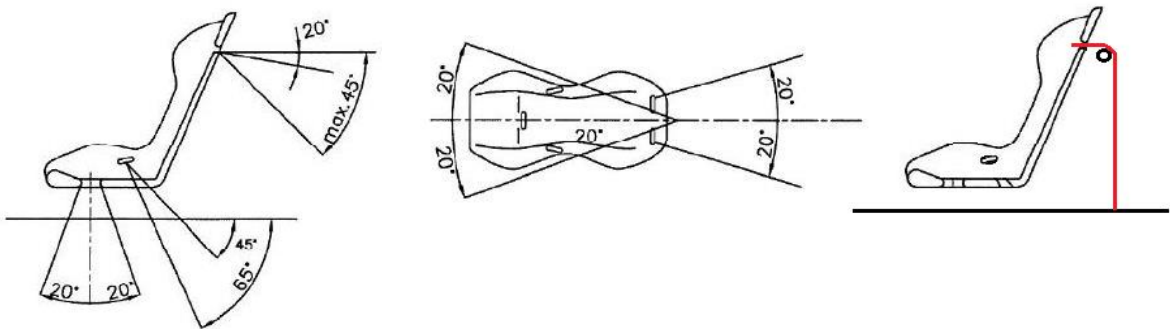
Als Fahrersitz sind nur noch Vollschalensitze zulässig, welcher aus einem Stahlrohrahmen oder aus einer Fiberglasschale (GFK/CFK) besteht und eine fest integrierte Kopfstütze mit zwei separaten Gurtdurchführungen nach hinten hat. Der Sitz muss einer erwachsenen Person ausreichend Platz bieten und sicherheitstechnisch für die Belastungen beim Autocross / Stockcar geeignet sein. Die Sitzbefestigung muss min. 4 Befestigungspunkte, davon 2 vorne und 2 hinten aufweisen, wobei Schrauben mit einem Mindestdurchmesser von 8mm mit Festigkeit 8.8 verwendet werden müssen. Der Sitz und seine Halterungen dürfen keine provisorische Konstruktion darstellen. Die Mindestmaterialdicke der Halterungen und Gegenplatten beträgt 3mm für Stahl und 5mm für Leichtmetall. Der Sitz muss in jeder Situation fest sein, bei Verwendung von Laufschienen müssen diese für den Motorsport zugelassen sein und so konstruiert sein, dass der Sitz nicht wackelt. ...

Bei Sitzen ohne gültiger Zulassung nach FIA 8855/1999 ist zusätzlich hinter der Rückenlehne eine Querstrebe im oberen Drittel der Rückenlehne zu installieren, die das Wegbrechen der Lehne verhindert und die komplette Breite des Sitzes abdeckt. Ist der Sitz verstellbar, so muss auch die Strebe verstellbar sein. Es wird dringend empfohlen mindestens einen Sitz mit FIA 8855/1999 Zulassung zu verwenden, denn nur ein solcher Sitz ist für die Anforderungen im Motorsport geprüft und sicher geeignet. Der Helm des Fahrers muss bei normaler Sitzposition einen Mindestabstand von 5cm zu der Karosserie und dem Überrollkäfig haben.

4. Gurt

Alle Klassen:

Ein Hosenträgergurt (fest eingebaut, ohne Rolle) ist Pflicht. Die Befestigungspunkte dürfen sich nicht am Sitz befinden. Der Gurt wird im Beckenbereich und Nackenbereich aus dem Sitz nach außen geführt und muss sicher verlegt und angebracht sein (es dürfen keine Scheuerstellen entstehen) Der Zulaufwinkel vom Befestigungspunkt zur Rückenlehne darf 45° zur Rückenlehne nicht überschreiten. Geht der Gurt bautechnisch bedingt direkt hinter dem Sitz senkrecht nach unten, ist er in Höhe der Durchführungsöffnungen vom Sitz an geeigneter Stelle durch Umlenkösen oder über ein Querrohr zu führen. Die Befestigungsösen an der Karosse sind mit 2 Befestigungsschrauben von 8mm (Güte 8.8) Durchmesser und Gegenplatte (Materialstärke 3mm Stahl oder 5mm Alu) zu verwenden. Der Gurt muss an allen Punkten separat befestigt sein Es sind ausschließlich handelsübliche Hosenträgergurte zu verwenden, Eigenkonstruktionen und abgeänderte Gurte sind unzulässig. Die Hosenträgergurte dürfen nicht eingerissen, ausgefranst oder stark durch Schweißperlen beschädigt sein. Es Wird empfohlen einen 4 - 5, oder 6 Punkt Gurt mit 76 mm Gurtbreite und dreh Verschluss zu verwenden.



5. Scheiben / Fenster

vordere Seitenscheiben:

- Muss durch ein Metallgitter, einer Scheibe aus mindestens 3mm dickem Polycarbonat / Makrolon oder ein Gewebenetz ersetzt werden.
- Das Metallgitter muss einen Drahtdurchmesser von mindestens 2mm, Maschenweite zwischen 20 x 20mm und 60 x 60mm.
- Das Gewebenetz muss aus einem min. 19mm breiten Gewebegurte bestehen und eine Maschengröße zwischen 25 x 25 mm und 60 x 60 mm aufweisen. Die Kreuzpunkte müssen vernäht und das Material muss flammhemmend sein.
- Scheiben, Gitter oder Netze müssen am Scheibenrahmen befestigt sein.

Windschutzscheibe:

- Muss aus Verbundglas oder klarem Polycarbonat / Makrolon mit einer Stärke von mindestens 5 mm bestehen.
- Alternativ kann sie durch ein Metallgitter (wie oben beschrieben) ersetzt werden. Die Sichtfläche muss min. 40cm hoch und die gesamte Fensterbreite sein.
- Wenn die Sicht beeinträchtigt ist oder die Gefahr besteht, dass die Scheibe während des Rennens zerspringt, wird die Technische Abnahme verweigert.
- Bei Verwendung einer Scheibe muss eine funktionstüchtige Scheibenwaschanlage inklusive Scheibenwischer vorhanden sein.

Hinteren Seitenscheiben und Heckscheibe:

- Müssen entfernt werden.
- Alternativ können sie durch klares Polycarbonat/ Makrolon oder ein Metallgitter (wie oben beschrieben) ersetzt werden

Schiebedach:

- Öffnungen im Dachbereich (Schiebedach) sind durch verschweißen, verschrauben oder vernieten mit einer Blechplatte sicher zu verschließen

Gittertüren (Buggy, Cross Karts, halb verschweißte Tür, etc) Fahrer und Beifahrerseite:

- Müssen werkzeuffrei und schnell von innen und außen zu öffnen sein.
- Mindestens die Größe der originalen Fensteröffnung haben.
- Es wird empfohlen den Öffnungsmechanismus Rot zu markieren.

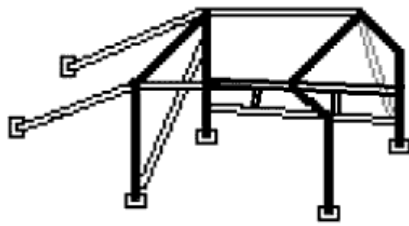
6. Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig aus blankem und gezogenem Stahlrohr ohne Längsnaht, kein Aluminium, (Rohrstärke min. $\text{Ø}38 \times 2,5\text{mm}$ oder $\text{Ø}40 \times 2\text{mm}$) ist Pflicht. Der Überrollbügel muss min. ab B-Säule entlang der Dachkante bis A-Säulenfuß geführt werden. Er muss mindestens 2x nach hinten abgestützt sein. Der Überrollkäfig muss an den Verbindungspunkten zur Karosserie mit min. 2mm starken und min. 100mm x 100mm großen Platten von innen und außen verschraubt sein. Die Platten sind mit min. 3 Schrauben M8 (Festigkeitsklasse 8.8) und Sicherungsmutter zur Verschrauben. Wird die Platte fest mit der Karosserie verschweißt entfällt das Verstärkungsblech. Ein Flankenschutz im Bereich der Fahrertür ist Pflicht, dieser muss von der A Säule zur B Säule parallel zum Schweller geführt sein und aus mindestens 2 Rohren bestehen, sodass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist. Die Rohre vom Flankenschutz können parallel verlaufen oder gekreuzt werden. Parallele Rohre dürfen mit einem Rohr gleicher Stärke verbunden werden. Eine Diagonalstrebe von der Fahrerseite oben zur Beifahrerseite unten wird vorgeschrieben, alternativ darf ein Kreuz in den hinteren Abstützungen verwendet werden. Die Rohre der Käfigkonstruktion müssen aus einem Stück bestehen und dürfen nicht „gestückelt“ werden. Außerdem sind sie so abzupolstern, dass der Fahrer ausreichend geschützt ist. Bei Spezialfahrzeugen bildet die Karosserie den Überrollkäfig. Diese muss in allen Teilen einwandfrei gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen. Rohrvorschriften höherer Rennklassen sind hier zulässig.

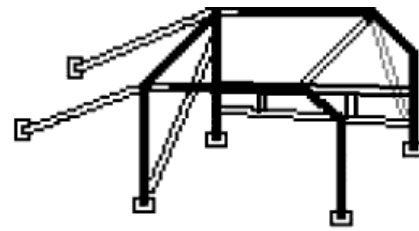


MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

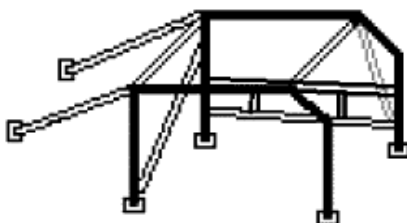
Die dunkel abgesetzten Rohre werden aus einem Stück angefertigt (gebogen), die abgebildete zusätzliche rote Strebe im Bereich A Säule wird empfohlen.



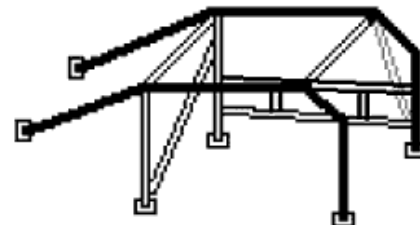
Alternative 1
A-Säule zu A-Säule
und B-Säule zu B-Säule



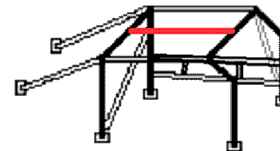
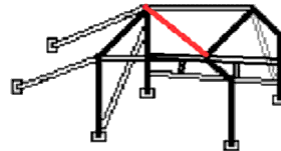
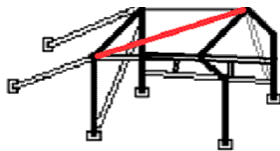
Alternative 2
Beidseitig A-Säule zu B-Säule
und B-Säule zu B-Säule



Alternative 3
Beidseitig A-Säule zu B-Säule

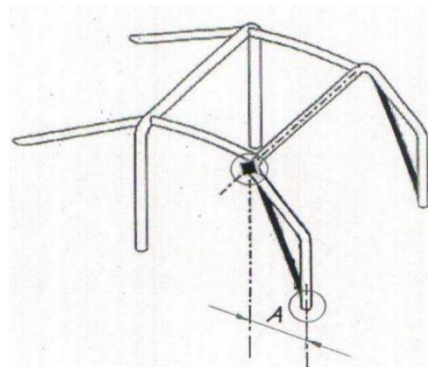


Alternative 4
Beidseitig A-Säule zu C-Säule



Eine Stützstrebe auf beiden Fahrzeugseiten der A-Säule ist Vorschrift, wenn das Maß A in Bild, größer als 200mm ist.

Die untere Befestigung der Stützstreben darf grundsätzlich max. 10cm über dem Käfigfuß und die obere Stützstrebenbefestigung max. 10cm unterhalb des oberen Knotenpunktes sein. Die Stützstrebe darf geteilt und durch die Flankenschutzstreben geführt sein. Rohrstärke gleich dem Überrollkäfig.



7. Trennwand

Der Motor muss durch eine Trennwand aus min. 0,8 mm starken Stahlblech oder 2 mm starken Aluminiumblech vom Fahrgastraum abgeschottet sein.

8. Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum verlegt werden. In diesem Fall muss ein Spritzschutz angebracht werden, welcher im Falle eines Defektes des Kühlers und aller mit Kühlwasser befüllten Teile, den Fahrer vollständig schützt. Der Lüfter muss so angebracht werden, dass eine Verletzungsgefahr durch hineingreifen während der Fahrt und bei der Gurtkontrolle am Vorstart ausgeschlossen werden kann. Der Kühlmittelausgleichsbehälter ist fest im Fahrzeug anzubringen. Auch dieser ist mit einem Spritzschutz auszustatten, sodass weder Teilnehmer noch Helfer oder Zuschauer gefährdet werden. Kühlwasserrohre oder Kühlwasserschläuche müssen nachweislich für Heißwasser geeignet sein.

9. Kraftstoff-, Öl-, Kühlwasser- und Bremsleitungen

Brems- und Kraftstoffleitungen, die nicht an den originalen Befestigungspunkten sitzen, müssen so befestigt werden, dass sie gegen jedes Risiko der Zerstörung (Steinschlag, Korrosion, Bruch mechanischer Teile usw.), geschützt sind. Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserleitungen, die durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen durchgehend abgedeckt und / oder isoliert sein. Kühlwasserrohre oder Kühlwasserschläuche müssen nachweislich für Heißwasser geeignet sein. Kaltwasserleitungen sind verboten.

10. Innenraum

Der Innenraum muss so gestaltet werden, dass keine scharfen Kanten abstehen die den Fahrer verletzen könnten. Sämtliche Verkleidungsteile mit Ausnahme des Armaturenbrettes sind zu entfernen.

11. Karosserie

Definition Tourenwagen: Tourenwagen sind alle Fahrzeuge dessen Trägerkonstruktion auf einer Serienkarosserie beruht. Die Trägerkonstruktion darf maximal mit einer vorderen und hinteren Strebe (Domstrebe) verstärkt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Rammschutz vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Fahrzeuge bei denen die Konstruktion auf einem Gitterrohrrahmen basiert werden als Eigenbau eingestuft, auch dann, wenn Sie mit einer serienmäßigen äußeren Karosserie abgedeckt werden.

Autocross:

Äußere Form der Karosserie:

- Muss beibehalten werden, und es dürfen keine Karosserieteile entfernt werden.

Stoßfänger:

- Müssen Original- oder Zubehörteile aus Kunststoff sein, in Form der Fahrzeugsilhouette.
- Materialstärke darf maximal 5 mm betragen.
- Es sind keine Verstärkungen der Karosserie und Anbauteile hinter dem Stoßfänger zulässig, die als Ramm- oder Rammschutz- vorrichtung dienen.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

Schmutzfänger für Heckangetriebene / Allrad Fahrzeuge:

- Elastisches Material mit mindestens 3 mm Dicke hinter jedem angetriebenen Rad.
- Abstand zum Boden maximal 10 cm.
- Schutz über die gesamte Radbreite

Motorhauben:

- Werkzeugfreie, schnelle Öffnung von außen.
- Die Motorhaube muss über mindestens einen sicheren Haubenverschluss (z. B. Durchgangsbolzen mit Splint/Federstecker) verfügen. Zwei Verschlüsse erhöhen hier die Sicherheit! Alle Haubenverschlüsse müssen so gebaut werden, dass das Bahnpersonal sie bei einem Motorbrand schnell, einfach und ohne Werkzeug öffnen kann! Die Motorhaube darf fest (mit den originalen Scharnieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben müssen mindestens 4 Haubenverschlüsse verwendet werden.

Türen und Notausgang:

- Fahrertür muss von innen und außen zu öffnen sein.
- Mindestens ein Notausgang muss vorhanden sein, der nicht auf der gleichen Seite wie die Fahrertür sein darf.
- Empfohlen wird eine zusätzliche Gummisicherung an allen zu öffnenden Türen.

Schutzvorrichtung vor dem Wasserkühler:

- Ein Metallgitter kann vor dem Wasserkühler eingebaut werden, um Schutz gegen Steinschlag zu bieten.
- Das Gitter darf jedoch keine Rammvorrichtung darstellen.

Dachöffnungen und Sonnendächer:

- Öffnungen im Dachbereich (Schiebedach) sind durch verschweißen, verschrauben oder vernieten mit einer Blechplatte sicher zu verschließen.

Zierleisten und Rammschutzleisten:

- Äußerlich angebrachte Zierleisten müssen entfernt werden.
- Teile, die der äußeren Karosseriekontur folgen und weniger als 25 mm breit sind, gelten als Zierleisten.
- Rammschutzleisten dürfen entfernt werden.

Motorkäfig und Aggregateschutz:

- Bei Fahrzeugen mit Heckmotor kann der Motor durch einen Motorkäfig geschützt sein, der jedoch nicht als Rammschutz ausgelegt sein darf.
- Aggregateschutz im Front- oder Heckbereich ist mit einem Rohr von max. 40 x 2 mm Durchmesser erlaubt, das nicht seitlich über die Längsträger hinausragen darf. Das Rohr darf keine Rammvorrichtung darstellen.

Empfehlungen:

- An allen zu öffnenden Türen eine zusätzliche Gummisicherung anzubringen.
- Bei 4-türigen Fahrzeugen dürfen die hinteren Seitentüren mit der Karosserie verschweißt werden, wobei die Schließvorrichtungen ausgebaut werden können.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

Stockcar: (zusätzlich zum Reglement Autocross)

Karosserie:

- Die Karosserie darf keine scharfen Kanten aufweisen.
- Das Entfernen von Heckteilen zur Verstärkung des Rammschutz ist zulässig.
- Alle Kunststoffteile (insbesondere Stoßfänger/Stoßstangen und nicht notwendige Radhausschalen/Innenkotflügel), Zierleisten, Radkappen, usw. sind auch zu entfernen.
- Weiterhin sind alle brennbaren Materialien, wie Beifahrer und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe, Isoliermaterial usw. zu entfernen.
- Erlaubt sind Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett, Zusatzinstrumente, Innenspiegel und vordere Kunststoff-Innenkotflügel / Radhausschalen bei Fahrzeugen, die keine Abdeckung aus Blech zwischen Radhaus und Motorraum besitzen. Diese Radhausschalen sind pro Seite durch zwei zusätzliche Befestigungen zu sichern.
- Der Käfig und der Flankenschutz, sowie die Lenksäule sind im Bereich des Fahrers ausreichend mit Polster zu versehen (z.B. Wasserrohrisolierung).
- Es wird empfohlen weitere sinnvolle Schutzmaßnahmen für den Fahrer zu treffen.

Scheiben und Glas:

- Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel sind zu entfernen.

Front-, Seiten- und Heckschutz:

- Stahlrohr oder Vierkanthohlprofil können als Front- und Heckschutz verwendet werden.
- An den Ecken und Enden sind Rohrbögen oder Materialbiegungen mit einem Winkel von 2x 45° anzubringen.
- Der Flankenschutz kann verstärkt werden, muss jedoch min. aus 2 parallelen Rohren bestehen die in gleicher Stärke miteinander verbunden sind.

Tiefster und höchster Punkt der Schutzvorrichtungen:

- Der tiefste Punkt ist auf die Höhe der unteren Kante der Originalstoßstange festzulegen.
- Der höchste Punkt ist auf die Unterkante der Motorhaube festzulegen.
- Der Auffahrschutz darf maximal 150 mm über die ursprüngliche Fahrzeugkarosserie hinausragen.

Entfernung von Anhängerkupplungen und hervorstehenden Teilen:

- Anhängerkupplungen und andere hervorstehende Teile sind zu entfernen.

Notausgänge und Dächer:

- Außer der Fahrertür muss an jedem Fahrzeug mindestens ein Notausgang vorhanden sein, der nicht auf der gleichen Seite wie die Fahrertür sein darf.
(kurzes Heck oder Beifahrerseite)
- Öffnungen im Dachbereich (Schiebedach) sind durch verschweißen, verschrauben oder vernieten mit einer Blechplatte sicher zu verschließen.

Buggy, Cross Karts:

Fahrzeugtyp:

- Buggys sind einsitzige, speziell aufgebaute Fahrzeuge, die nicht dem Tourenwagenreglement entsprechen.
- Als Basis sind ausschließlich Gitterrohrrahmen zulässig. Umgebaute PKW oder Geländewagen sind nicht erlaubt.

Karosserie:

- Muss sorgfältig gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter haben.
- Keine scharfen Ecken oder spitzen Teile; der Radius von Kanten oder Ecken muss mindestens 15 mm betragen.
- Front- und Seitenpartie muss fest sein und vor Steinschlag schützen.
- Seitlicher Schutz in Höhe der Achsnaben aus Stahlrohrkonstruktion.
- Raum zwischen Rohr und Karosserie muss abgedeckt oder verstrebt sein, um das Einhängen eines Rads zu verhindern.
- Geschlossener Unterboden zum Schutz vor Steinschlag.
- Breite des Fahrgastraums muss mindestens 60 cm betragen.
- Verlängerungslinie zwischen den höchsten Punkten der beiden Hauptstreben des Überrollkäfigs muss mindestens 5 cm über dem Helm des Fahrers vorbeigehen.
- Gegen Steinschlag schützende Dachplatte mit einer Mindeststärke von 2 mm aus metallischem Material ist vorgeschrieben.
- Seitengitter müssen von außen und innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.
- Einstiegsöffnung muss so gestaltet sein, dass das Fahrzeug vom Fahrer in höchstens fünf Sekunden verlassen werden kann.
- Fensteröffnungen rechts und links müssen so abgedeckt sein, dass Körper oder Körperteile nicht nach außen gelangen können (Gitter oder Netz).
- Hauben und abnehmbare Karosserieteile müssen ausreichend befestigt sein.

Kotflügel:

- Müssen die angetriebenen Räder in wirksamer Weise über mindestens ein Drittel ihres Umfangs sowie über die ganze Reifenbreite abdecken.
- Kotflügelverstärkungen dürfen nicht als Stoßstangen ausgelegt sein.

12. Staublicht

Am Heck des Fahrzeugs sind 3 rote, gut zu erkennenden Leuchten mit einer Birnenleistung von jeweils 21 W (oder einer vergleichbaren LED-Leistung) anzubringen, wobei die beiden Äußeren als Bremslicht geschaltet werden und die mittlere Leuchte als Staublicht (Dauerplus) geschaltet wird. Es wird empfohlen 3 Nebelschlussleuchten zu nutzen. Das Staublicht muss auch ohne laufenden Motor und mit eingeschaltetem Hauptschalter leuchten.

13. Elektrik

Die gesamte elektrische Anlage muss kurzschlussicher verlegt und einwandfrei befestigt sein. Überflüssige Kabel müssen entfernt oder isoliert werden. Die Marke und Einbauort der Batterie sind freigestellt. Der Pluspol der Batterie muss abgedeckt sein. Die Batterie muss mit 2 senkrecht stehenden Gewindestangen (mind. 8mm) und einem quer darüber liegenden Metallbügel sicher befestigt sein. Dieser Metallbügel ist zu isolieren (z.B. mit Gummischlauch). Eine zweite, unabhängig davon wirkende Befestigung am Batteriefuß wird empfohlen. Es wird zur eigenen Sicherheit eine Batterie mit Auslaufsicherung oder eine AGM Batterie empfohlen. Die Verwendung von äußeren Energiequellen, um den Motor in der Startaufstellung oder während des Rennens zu starten, ist verboten.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

Ein, für den Motorsport zugelassener, Stromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben. Er muss alle elektrischen Stromkreise, wie z.B. Motorsteuergerät, Kraftstoffpumpe, Lichtmaschine, Zündung, Kühlerlüfter, elektrische Bedienungsvorrichtungen usw. unterbrechen.

Es muss eine funkensichere Ausführung und von innen und außen bedienbar sein. Beim Ausschalten des Stromkreisunterbrechers muss zu jeder Zeit das Fahrzeug sofort ausgehen und die oben genannten Stromkreise von der Batterie getrennt werden.

Der äußere Auslöser muss unterhalb der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite angebracht sein. Er ist durch einen entsprechenden Aufkleber (roter Blitz auf blauem Dreieck) zu kennzeichnen. Die Kantenlänge muss 12 cm betragen.

14. **Fahrerausrüstung**

Die Sicherheit der Fahrer hat oberste Priorität. Teilnehmer haben immer folgende Kleidung anzulegen: Helm mit ECE Norm, Visier oder Brille, Motorsport Halskrause, Motorsport Handschuhe, feste und schwer entflammable Bekleidung (empfohlen: Overall aus Baumwolle oder schwer entflammbarem Material Aramid / Nomex), festes Schuhwerk (wir empfehlen knöchelhohe Stiefel / Sicherheitsschuhe oder Rennsportschuhe). Alle Teile müssen die den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hosen, Jogging Hosen) oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstarter nicht zum Start zugelassen!

15. **Räder**

Es ist gestattet, Reifen mit entsprechendem Crossprofil zu verwenden, jedoch ist die Verwendung von Reifen mit einem sogenannten "Agrar-Profil" untersagt. Dabei darf kein Spalt zwischen zwei Gummistollen, gemessen senkrecht oder parallel zum Profil, die Marke von 15mm überschreiten. Die maximale Profiltiefe ist ebenfalls auf 15mm begrenzt. Jegliche Traktionshilfsmittel wie Spikes, Ketten oder Hilfsglieder sind nicht erlaubt. Es ist zudem erforderlich, Radkappen, Zierringe und Gewichte vollständig zu entfernen.

16. **Abgasanlage**

Die Auspuffanlage ist freigestellt, es muss mindestens ein Schalldämpfer verbaut sein. Lärmpegel: Alle Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Fahrzeuge den festgelegten Lärmpegelvorschriften von max. 98 dB entsprechen.

(ca. 100cm und 45° vom Auspuffende bei 3500U/min)

Der Austritt der Abgase kann seitlich oder nach hinten erfolgen. Der seitliche Austritt muss sich jedoch hinter der Radstandsmitte befinden und in einem Abstand von 0 bis minus 100 mm bezogen auf die äußere Karosseriekante austreten. Die Abgasanlage darf durch den Innenraum geführt werden, wenn die Oberkante des Türschwellers dabei nicht überschritten wird. Zur Sicherheit muss die Abgasanlage im Innenraum zu über die ganze Länge sicher mit einer Metallabdeckung versehen sein. Kraftstoffleitung sind mit min. 30cm Abstand zu verlegen. Es darf zu keiner Zeit Kraftstoff auf die Abgasanlage gelangen.

17. Startnummer

Alle Fahrzeuge sind mit deutlich erkennbaren Startnummern zu versehen. Es muss mindestens je eine Startnummer bei der Betrachtung des Fahrzeugs von vorn und von den Seiten erkennbar sein. Dazu muss bei allen Fahrzeugen die Startnummer auf jeder Seite der Dachtafel angebracht sein. Die Ziffern der Dachtafel müssen schwarz auf einem weißen Hintergrund oder weiße Ziffern auf schwarzen Hintergrund sein. Die Nummer auf dem Dach muss auf einer senkrechten Tafel ohne scharfe Kanten in einer Linie mit der Fahrzeuglängsachse dauerhaft befestigt sein. Die Tafel hat mindestens BxH 30cm x 20cm groß zu sein. Die Höhe der Ziffern sollte mindestens 18cm und die Strichstärke min. 2cm betragen. Die Startnummer darf maximal aus einer dreistelligen Zahl (0 - 999) bestehen. Alle alten Startnummern von vorherigen Rennen (1999 bis 2023) bei uns haben Bestandsschutz. Sollte eine neu hinzukommende Startnummer in einer Klasse schon vergeben sein, wird unsererseits eine angeboten.

18. Tank

Die Fahrzeuge haben die Möglichkeit, den originalen Serienkraftstoffbehälter zu verwenden, sofern dieser für den spezifischen Fahrzeugtyp homologiert wurde (ausgenommen Trabant). Sitzt der Serienkraftstoffbehälter hinter der Hinterachse muss er entfernt werden. Der Serienkraftstoffbehälter muss dem betreffenden Fahrzeugtyp entsprechen und darf weder in seiner Form noch in seiner Position geändert werden. Im Falle einer Umrüstung auf einen anderen Tank, sei es ein Eigenbau, sind bestimmte Vorgaben zu beachten:

- Der verwendete Kraftstoffbehälter darf ein maximales Volumen von 26 Litern aufweisen. Es wird empfohlen ein Tank gemäß der Norm ML-B-83054 mit D-Stop oder Tankschaum zu verbauen.
- Der Abstand zwischen dem äußersten Punkt der Karosserie, sowohl seitlich als auch in Längsrichtung betrachtet, muss stets mindestens 30cm betragen.
- Es wird empfohlen den Tank im Bereich hinter der B Säule zu verbauen.
- Der Tank ist zusätzlich vom Fahrerbereich abzuschotten.
- Der Kraftstoffkreislauf muss so konzipiert sein, dass er bei Unfällen nicht als erstes in Mitleidenschaft gezogen wird.
- Die Kraftstoffleitung muss für handelsübliche Kraftstoffe ausgelegt sein. Kraftstoffschläuche die mit einem Mesh aus Stoff überzogen sind, sind nicht zulässig. Diese Schläuche sind nur dünnwandig und Beschädigungen können leicht übersehen werden.
- Tankentlüftungen sind so zu gestalten, dass im Falle eines Überschlags kein Kraftstoff in den Fahrgastraum und / oder auf heiße Teile gelangen kann. Liegt die Kraftstoffförderanlage (Pumpe, Filter, Druckregler, Schlauchverbinder...) im Fahrgastraum, muss diese ebenfalls zum Fahrer hin mit einem Blech abgedeckt werden.

MSC „Baruther Urstromtal“ e. V. im ADMV

19. Bergung

Jedes Fahrzeug ist vorne und hinten mit stabilen Abschleppösen auszustatten, diese dürfen nicht über die Karosserie hinausragen. Die Ösen sollten ein Durchmesser von min. 6cm haben. Sind die Ösen kleiner müssen Schlaufen aus stabilem Gurtband an den Ösen befestigt werden. Sämtliche Abschleppösen sind mit einem roten Pfeil (ca. 5x10cm) zu kennzeichnen.

Sollte ein Fahrzeug nicht mehr Rollfähig sein wird es per Radlader mit Gabeln geborgen. Es wird empfohlen alle Teile am Unterboden so zu gestalten das diese nicht beschädigt werden können. Der Veranstalter übernimmt für Beschädigungen am Fahrzeug keine Haftung.

20. Motor und Antrieb

Division Junior Tourenwagen

Sind ausschließlich Fahrzeuge mit maximal 74kW/101PS zulässig, sämtliches Motor- Tuning sowie Allradantrieb ist verboten.

Division 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8

Zugelassen sind PKW- und Motorradmotoren. Tuning ist freigestellt. Für aufgeladene Fahrzeuge errechnet sich der Hubraum und die Klasse nach Punkt 1.1

Art und Hersteller des Getriebes sind freigestellt.

Für eine sichere Drosselklappenrückstellung in jeder Situation muss gesorgt werden.

Ein Ölwannenschutz aus einem stabilen Stahl oder Aluminium Konstruktion ist vorgeschrieben.

Der Einsatz von Fächerkrümmern und Sportluftfiltern ist zugelassen.

NOS (Lachgas) Anlagen sind verboten. Vorschriften Abgasanlage siehe Punkt 16.

Division 4 und 9

Motor und dessen Anbauteile freigestellt, jedoch muss der Motor Luftgekühlt sein und als Trabant Motor erkennbar sein. Wird ein Motor eines anderen Herstellers verwendet müssen folgende Punkte beachtet werden: - Es muss sich um einen maximal 600 ccm großen 4 Takt 2 Zylinder Motor handeln mit Vergasertechnik. Der Motor muss der Serie eines anerkannten Fahrzeugherstellers entstammen. Die Ölversorgung darf im Sinne der Standfestigkeit verändert werden

21. Fahrwerk / Bremsen

Die Stoßdämpfer und Radaufhängung sind freigestellt.

Es muss eine Zweikreisbremse verbaut sein, die vom gleichen Pedal aus betätigt wird, wobei der Pedaldruck normalerweise auf alle vier Räder wirkt. Beim Auftreten einer undichten Stelle in den Bremsleitungen oder einer sonstigen Störung in der Bremskraftübertragung muss der Pedaldruck mindestens noch auf zwei Räder wirken. Eine gut funktionierende Feststellbremse ist vorgeschrieben. Sie muss gleichzeitig auf beide Räder einer gleichen Achse wirken.